

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN OLSSSEN DEUTSCHLAND (OLSSSEN B.V.)

Fassung 202503.01

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Einkäufe - sowohl online (Webshop) als auch offline - und Lieferungen an oder durch Olssen BV, mit satzungsgemäßigem Sitz in 3364DH Sliedrecht, Parabool 28, Niederlande, und eingetragen bei der (niederländischen, Anm. d. Übers.) Handelskammer unter der Nummer 52617688, ebenfalls handelnd unter dem Namen Olssen B.V., im Folgenden als „Olssen“ bezeichnet.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an info@olssen.nl

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 06.03.2025 aktualisiert.

Inhaltsangabe

1	Allgemeine Geschäftsbedingungen:	2
1.1	Angebot und Anwendbarkeit	2
1.2	Preise	3
1.3	Zahlungen	3
1.4	Lieferfristen	4
1.5	Eigentum, Eigentumsvorbehalt und Risiko	4
1.6	Geistige Eigentumsrechte	4
1.7	Gewährleistung	5
1.8	Produkte und Dienstleistungen von Dritten	6
1.9	Haftung	6
1.10	Mitwirkung seitens des Kunden	7
1.11	Rücksendungen	7
1.12	Höhere Gewalt	7
1.13	Beendigung	8
1.14	Vertrauliche Informationen	8
1.15	Verarbeitung personenbezogener Daten	8
1.16	Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
1.17	Anwendbares Recht und zuständiges Gericht	9
2	Zusätzliche Bedingungen für die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen	9
2.1	Zusätzliche Bedingungen für die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen	9
2.2	Lieferung	9

2.3	Probeaufbau	10
2.4	Montage, Einbau und Annahme.....	10
2.5	Wartung	10
3	Zusätzliche Bedingungen Olssen Webshop.....	11
3.1	Bestellungen über den Webshop	11
3.2	Auslieferung von Webshop-Produkten	12
4	Zusätzliche Bedingungen Produktvermietung	12
4.1	Geltungsbereich	12
4.2	Mietzeitraum	12
4.3	Verpflichtungen seitens des Kunden	13
4.4	Kosten und Schäden	14
4.5	Annullierungsregelung.....	14
5	Zusätzliche Bedingungen Keynius Software	15
5.1	Nutzung Keynius Software	15
5.2	Keynius Supportdesk	15
5.3	Keynius Software	15
6	Sonstige Hardware und Software von Drittanbietern	17

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1.1 Angebot und Anwendbarkeit

- 1.1.1 Olssen verkauft und liefert unter anderem Aufbewahrungssysteme, darunter (smarte) Schließfachwände (Locker Walls), intelligente Empfangssysteme und verwandte Produkte, wobei das Unternehmen nicht nur gute Produkte, sondern auch einen optimalen Service anbieten möchte. Die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen, die den Erwartungen entsprechen und zu zufriedenen Kunden führen, hat dabei oberste Priorität. Dabei ist Olssen stets bestrebt, ein Angebot zu unterbreiten, das den Erwartungen des Kunden entspricht und dessen Unternehmen gerecht wird.
- 1.1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (im Folgenden: Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Bedingungen) gelten für alle Angebote, Offerten, Rechtsverhältnisse und Verträge, bei denen Olssen B.V. (im Folgenden bezeichnet als: Olssen) Produkte und/oder Dienstleistungen, gleich welcher Art, auch an die eigenen Kunden (im Folgenden: Kunde) liefert. Diese Produkte und/oder Dienstleistungen können („smarte“) Schließfachwände (Locker Walls), Hardware und/oder Software jeglicher Art (Keynius oder andere Software, unabhängig davon, ob es sich um Standard-, Cloud-basierte oder SaaS-Software handelt) sowie verwandte Dienstleistungen umfassen.
- 1.1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden. Die Anwendbarkeit allgemeiner (Geschäftsbedingungen) des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt.

1.1.4 Alle Angebote, Offerten und sonstigen Äußerungen von Olssen sind freibleibend, sofern nicht schriftlich etwas anderes angegeben ist. Wenn eine Frist für die Annahme eines Angebots, einer Offerte oder einer Äußerung gesetzt wurde, endet diese nach deren Ablauf. Wird ein Angebot, eine Offerte oder eine Äußerung innerhalb der angebotenen Frist per E-Mail oder auf anderem schriftlichen Wege angenommen, kommt ein Vertrag zwischen den Vertragsparteien zustande (im Folgenden: der Vertrag oder die Auftragsbestätigung). In der Auftragsbestätigung, unabhängig von der Form, wird immer angegeben, welche Produkte und/oder Dienstleistungen der Kunde bei oder über Olssen erwirbt und welche Auswahl der Kunde aus dem verfügbaren Angebot von Olssen getroffen hat.

1.1.5 Maße, Informationen und Spezifikationen, die in (technischen) Zeichnungen, Entwürfen, Abbildungen, Katalogen, Angeboten, Offerten, Werbematerialien und Normblättern genannt werden, sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes angegeben ist. Olssen weist diesbezüglich auf die Möglichkeit geringfügiger Maßabweichungen oder geringfügiger Änderungen bei Konstruktionen oder Komponenten dafür hin.

1.2 Preise

1.2.1 Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.) und anderer von staatlicher Seite erhobener Abgaben/Steuern. Die angegebenen Preise sind nur verbindlich, wenn dies von Olssen schriftlich angegeben wurde. Dabei gelten die angegebenen Preise nur für die spezifizierten Produkte und/oder Dienstleistungen.

1.2.2 Änderungen der Arbeitslöhne oder der Selbstkostenpreise von Rohstoffen/Materialien, die drei (3) Monaten nach Vertragsabschluss eintreten, können von Olssen an den Kunden weitergegeben werden. Olssen wird den Kunden diesbezüglich immer schriftlich und im Voraus informieren.

1.2.3 Im Falle eines Vertrags, bei dem der Kunde regelmäßig Beträge zu zahlen hat, z.B. infolge von Wartung, Support oder Abonnement (wie z.B. den Erwerb von Keynius-Software), sind diese im Voraus zu entrichten, d.h. vor Beginn des neuen Zeitraums. Olssen ist diesbezüglich berechtigt, im Einklang mit den getroffenen Preisvereinbarungen, Preis- oder Tarifierhöhungen vorzunehmen und/oder jährliche Indexierungen anzuwenden. Solche regelmäßigen Zahlungen werden per automatischer Einzugsermächtigung im Voraus oder auf Rechnungsbasis (monatlich, jährlich oder für einen anderen einvernehmlich schriftlich vereinbarten Zeitraum) geleistet, wobei der Zahlungszeitraum endet, bevor der (neue) Abonnementzeitraum beginnt.

1.2.4 Die Preise für die Miete/Nutzung der Software/Hardware-Systeme basieren auf einer Mindestabnahme von fünf (5) Jahren, sofern nicht anders vereinbart.

1.3 Zahlungen

1.3.1 Sofern es sich nicht um eine automatische Einzugsermächtigung handelt, sind alle Rechnungen vom Kunden gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen. Diesbezüglich gilt ein Standard-Zahlungsziel von (spätestens) dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht anders angegeben. Im Falle von Abonnements muss die Zahlungsfrist, bevor der neue Abonnementzeitraum beginnt, eingehalten werden.

1.3.2 Zahlungsfristen sind verbindlich und endgültig. Ab dem Fälligkeitsdatum befindet sich der Kunde in Verzug. In einem solchen Fall kann Olssen den Vertrag außergerichtlich mit sofortiger Wirkung ohne weitere Inverzugsetzung oder Mahnung kündigen. In einem solchen Fall schuldet der Kunde auch die auf den ausstehenden Betrag fälligen gesetzlichen Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zeitpunkt der Zahlung.

- 1.3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechnungen von Olssen oder Beträge, die er Olssen schuldet, mit einem Abzug zu begleichen, Abzüge vorzunehmen, eine Gegenforderung zu erheben oder aufzurechnen, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes.
- 1.3.4 Wenn Olssen eine oder mehrere offene Rechnungen zum Inkasso weiterleiten muss, hat der Kunde zudem alle angemessenen (außer-)gerichtlichen, Olssen entstehenden Kosten zu tragen. Im Falle einer nicht erfolgten oder unvollständigen Zahlung kann Olssen seine Arbeiten und Dienstleistungen jederzeit einstellen, ohne dafür schadenersatzpflichtig zu werden.

1.4 Lieferfristen

- 1.4.1 Alle von Olssen genannten und/oder vereinbarten (Liefer-)Fristen werden von Olssen nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der Olssen vorliegenden Angaben festgelegt. Obwohl es sich bei diesen Fristen um eine Richtlinie handelt, bemüht sich Olssen stets nach Kräften, diese Fristen einzuhalten.
- 1.4.2 Wenngleich Olssen nicht gewährleisten kann, dass Dritte die Lieferfristen einhalten, tut Olssen auch in dieser Hinsicht sein Möglichstes, damit alles pünktlich geliefert wird.
- 1.4.3 Wenn ein angegebener Liefertermin möglicherweise nicht oder nicht vollständig eingehalten wird, wird Olssen in Rücksprache mit dem Kunden stets nach einer geeigneten (vorübergehenden) Lösung suchen. Dabei kann Olssen Teillieferungen vornehmen und wird auch dann stets mit dem Kunden über die Möglichkeiten Rücksprache halten.

1.5 Eigentum, Eigentumsvorbehalt und Risiko

- 1.5.1 Alle Arbeitsgeräte, (technischen) Zeichnungen, Entwürfe, Modelle, Stempel, Matrizen, Prototypen und andere Dinge, die Olssen für die Ausführung des Vertrags verwendet/eingesetzt, bleiben Eigentum von Olssen.
- 1.5.2 Alle an einen Kunden gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Olssen, bis alle vom Kunden im Rahmen des Vertrags geschuldeten Rechnungen vollständig beglichen sind.
- 1.5.3 Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung von Produkten und/oder Dienstleistungen, die Teil des Vertrags sind, geht auf den Kunden über, sobald diese tatsächlich in die Verfügungsgewalt des Kunden (oder eines von ihm beauftragten Gehilfen) gelangt sind.

1.6 Geistige Eigentumsrechte

- 1.6.1 Alle Rechte am geistigen Eigentum - einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf - Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, Handelsnamensrechte und Zeichnungs- und Geschmacksmusterrechte - an den Produkten und Dienstleistungen, die im Rahmen des Vertrags entwickelt und geliefert werden, sowie alle damit verbundenen Materialien und Dokumentationen, einschließlich (technischer) Zeichnungen, Entwürfe, Designs, Skizzen, Skripts und vorbereitende Materialien, sind und bleiben das ausschließliche Eigentum von Olssen oder seiner Lizenzgeber. Der Kunde erwirbt, gemäß den Bedingungen des Vertrages, ein nicht-exklusives Nutzungsrecht (Lizenz).
- 1.6.2 Wenn Produkte und Dienstleistungen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, Geschäftsgeheimnisse von Olssen oder dessen Lizenzgebern enthalten, wird dies angegeben und ist dies vom Kunden zu respektieren. Der Kunde darf die Inhalte dann nicht an Dritte übermitteln oder sie diesen zur Nutzung überlassen und sie nur für den Zweck verwenden, für den die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

- 1.6.3 Angaben, die den/die Firmen-, Dienstleistungs- oder Produktnamen und/oder das/die Logo(s) von Olssen oder seinen Lizenzgebern betreffen, ungeachtet dessen, ob sie registriert sind oder nicht, dürfen vom Kunden nicht entfernt oder verändert werden. Darüber hinaus darf der Kunde keine (technischen) Sicherheitseinrichtungen entfernen, diese umgehen oder unterlaufen.
- 1.6.4 Olssen stellt den Kunden von Ansprüchen Dritter frei, die besagen, dass von Olssen gelieferte Produkte oder Dienstleistungen die geistigen Eigentumsrechte dieser Dritten verletzen. Olssen wird solche Ansprüche selbst abwickeln. Sollte es erforderlich sein, dass ein Kunde eine Vollmacht oder eine Genehmigung erteilt, auch in seinem Namen zu handeln und/oder ihn zu verteidigen, wird der Kunde diese auf die erste Anforderung hin erteilen. Die Schadloshaltung gilt nicht, wenn der Kunde selbst Änderungen an den von Olssen bereitgestellten Produkten oder Dienstleistungen vornimmt.

1.7 Gewährleistung

- 1.7.1 Olssen bürgt für die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Olssen vertragsgemäß liefert. Olssen übernimmt die Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und steht dem Kunden jederzeit zur Verfügung, wenn es Probleme oder Mängel bezüglich eines Produkts oder einer Dienstleistung gibt. Nur wenn eine Lieferung direkt über einen Dritten erfolgt und die Bedingungen dieses Dritten gelten, ist dies von der Gewährleistungsregelung ausgenommen.
- 1.7.2 Zur Inanspruchnahme der Gewährleistung gemäß Artikel 1.7.1, unter Berücksichtigung von Artikel 1.7.3, muss der Kunde den Mangel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der Lieferung, detailliert und schriftlich melden. Die detaillierte Meldung muss Fotos und schriftliche Dokumentation beinhalten.
- 1.7.3 Der Kunde hat in nachstehend genannten Fällen kein Recht auf Gewährleistung:
- a. Im Falle einer unsachgemäßen oder unangemessenen Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere wenn Produkte oder Dienstleistungen auf eine Weise genutzt werden, für die sie nicht geeignet sind. Dies ist beispielsweise, jedoch nicht ausschließlich, der Fall, wenn die Produkte vom Kunden im Freien und/oder in einer feuchten Umgebung platziert werden, während sie ausschließlich für die Verwendung in Innenräumen in einer trockenen Umgebung vorgesehen sind;
 - b. Im Falle einer Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung (einschließlich Anweisungen zu Klima/Temperaturniveaus, Luftfeuchtigkeit und Reinigung);
 - c. Im Falle von natürlichem Verschleiß;
 - d. Im Falle von externen Ursachen - beispielsweise Brand- oder Wasserschaden;
 - e. Im Falle von unvorhergesehenen oder geänderten behördlichen Anweisungen, die sich direkt auf die Verwendung des Produkts oder der Dienstleistung auswirken und dazu führen, dass Olssen nicht mehr zur Gewährleistung verpflichtet werden kann;
 - f. Wenn der Kunde Produkte oder Dienstleistungen direkt von einem Dritten bezogen hat - mit oder ohne Einschaltung oder Vermittlung von Olssen - und dessen Geschäftsbedingungen für diese Produkte oder Dienstleistungen und deren Lieferung gelten;
 - g. Im Falle von Montage, Installation oder Demontage durch eine andere Vertragspartei als Olssen;
 - h. Im Falle der Verwendung von Materialien oder Sachen, die auf Anweisung oder Wunsch des Kunden verwendet werden;
 - i. Wenn der Kunde (oder von ihm beauftragte Dritte) Änderungen in/an den Produkten oder Dienstleistungen vorgenommen oder Reparaturen in Eigeninitiative durchgeführt oder durch Dritte hat durchführen lassen;
 - j. Im Falle von Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden oder von ihm eingeschalteter Dritter;
 - k. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

- 1.7.4 Arbeiten und Reparaturkosten die außerhalb der Gewährleistung durchgeführt werden, werden von Olssen nach den üblichen Sätzen berechnet. Dies gilt auch, wenn es sich um eine Reparatur innerhalb der Garantiezeit handelt, wobei der Kunde einen Teil des Produkts selbst einbauen kann, er Olssen jedoch fragt, den Einbau und die Montage durchzuführen. In diesem Fall stellt Olssen dem Kunden die damit verbundenen Kosten in Rechnung (z. B. Stundensatz und Anfahrtskosten).

1.8 Produkte und Dienstleistungen von Dritten

- 1.8.1 Olssen bietet Produkte und Dienstleistungen an, die auch Produkte oder Dienstleistungen von Drittanbietern enthalten können (beispielsweise die Keynius-Software in der smarten Schließfachwand (Locker Wall). Ob dies der Fall ist, ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und/oder der geltenden Dienstgütevereinbarung (Service Level Agreement - SLA).
- 1.8.2 Olssen leistet Gewähr für die von ihm angebotenen Produkte und Dienstleistungen, selbst wenn Artikel 1.8.1 Anwendung findet. Nur wenn in der Auftragsbestätigung und/oder der Dienstgütevereinbarung (SLA) angegeben ist, dass Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern bereitgestellt werden, deren Bedingungen der Kunde direkt akzeptiert, ist dies von den vorstehenden Bestimmungen ausgenommen. In diesem Fall leistet dieser Dritte Gewähr für die Art und Qualität dieser Produkte und Dienstleistungen und deren (rechtzeitige) Lieferung.

1.9 Haftung

- 1.9.1 Die Gesamthaftung von Olssen aufgrund eines zurechenbaren Versäumnisses bei der Erfüllung des Vertrages beschränkt sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens bis zur Höhe des für den Vertrag mit dem Kunden vereinbarten (und gezahlten) Preises (ohne MwSt.). Handelt es sich bei dem Vertrag in erster Linie um einen Dauerleistungsvertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem (1) Jahr, wird der vorstehend genannte, vereinbarte Preis auf die Gesamtsumme der (gezahlten) Vergütungen (ohne MwSt.) für ein (1) Jahr vereinbart. In diesem Fall wird eine Abstimmung mit der vom Kunden im Jahr vor dem Schadensfall an Olssen gezahlten Vergütung vorgenommen. In keinem Fall darf jedoch der Gesamtbetrag der Vergütung für direkte Schäden 50.000 € (fünzigtausend Euro) übersteigen.
- 1.9.2 Unter unmittelbarem Schaden ist ausschließlich Folgendes zu verstehen:
- 1.9.2.1 die vertretbaren Kosten, die dem Kunden in Einvernehmen mit Olssen entstehen, um die Leistung von Olssen vertragskonform zu gestalten. Dieser Schaden wird jedoch nicht vergütet, wenn der Kunde den Vertrag aufgelöst hat oder wenn Olssen in der Lage war, die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen, die fehlerhaft sind, wieder herzustellen, zu ersetzen oder neu zu liefern, ohne dass dies auf Ursachen zurückzuführen ist, die der Kunde zu vertreten hat;
 - 1.9.2.2 die Kosten, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er alte Produkte oder ein altes System und die damit verbundenen Einrichtungen länger in Betrieb halten muss, weil Olssen einen für Olssen verbindlichen Liefertermin nicht einhält, abzüglich der möglichen Einsparungen, die sich aus der verspäteten Lieferung ergeben. Dies gilt nicht, wenn die Ursache für die verspätete Lieferung nicht von Olssen zu vertreten ist;
 - 1.9.2.3 die vertretbaren Kosten, die in Absprache mit Olssen entstanden sind, um die Ursache und das Ausmaß des Schadens zu ermitteln, soweit sich die Ermittlung auf unmittelbare Schäden bezieht;
 - 1.9.2.4 die vertretbaren Kosten, die in Absprache mit Olssen zur Schadensvermeidung und -begrenzung entstanden sind, sofern der Kunde nachweist, dass diese Kosten zu einer

Begrenzung des unmittelbaren Schadens im Sinne dieser Geschäftsbedingungen geführt haben.

- 1.9.3 Die Haftung seitens Olssen für mittelbare Schäden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Folgeschäden, Umsatzeinbußen, Gewinneinbußen, Schäden aufgrund von Verlust oder Beschädigung von Informationen (Dateien) und Daten, entgangenen Einsparungen, Schäden aufgrund von Geschäftsstagnation und Schäden aufgrund von Störung eines Geschäftsprozesses, einer Verwaltungsorganisation oder aufgrund der Überschreitung einer Frist, ist in jedem Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet Olssen nicht für Handlungen oder Unterlassungen Dritter in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, die diese direkt an den Kunden zu ihren geltenden Bedingungen liefern.
- 1.9.4 Zur erfolgreichen Geltendmachung der Haftung muss der Kunde Olssen unverzüglich und detailliert schriftlich in Verzug setzen und Olssen eine vertretbare Frist zur Behebung des Mangels gewähren. Falls Olssen danach weiterhin schuldhaft säumig ist, haftet Olssen gemäß Artikel 1.9.1. Allerdings muss der Kunde dann auch seinen Schaden sowie dessen Umfang und Höhe nachweisen und belegen.

1.10 Mitwirkung seitens des Kunden

- 1.10.1 Der Kunde wird Olssen stets rechtzeitig alle Informationen zur Verfügung stellen und auch jede für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erforderliche Mitwirkung leisten, wobei er berücksichtigt, was der Kunde wünscht, was angebracht ist und was vereinbart wurde. Bei Ausbleiben dieser Informationen oder Mitwirkung ist Olssen berechtigt, die Ausführung (vorübergehend oder auch nicht) auszusetzen. Sollten hierdurch (zusätzliche) Kosten entstehen, ist Olssen berechtigt, diese dem Kunden in Rechnung stellen.
- 1.10.2 Wenn Mitarbeitende von Olssen (oder eingeschaltete Dritte) in den Geschäftsräumen des Kunden arbeiten, sorgt der Kunde dafür, dass sie kostenlos Zugang zu den Einrichtungen haben, die sie für die Ausführung der vereinbarten Arbeiten benötigen, wie z.B. einen Arbeitsraum mit Telekommunikationseinrichtungen.

1.11 Rücksendungen

- 1.11.1 Sofern nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, ist Olssen nicht verpflichtet, Rücksendungen des Kunden zu akzeptieren. Dies gilt insbesondere, wenn die Produkte speziell für den Kunden angefertigt oder eingerichtet werden.

1.12 Höhere Gewalt

- 1.12.1 Die Vertragsparteien sind nicht verpflichtet, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, wenn sie durch höhere Gewalt im Sinne des Gesetzes daran gehindert werden. Dies gilt ausdrücklich auch für nicht zurechenbares Versagen von Dritten/ Zulieferern von Olssen oder von Olssen beauftragten Dritten. Dauert eine Situation höherer Gewalt länger als zwölf (12) Monate oder führt sie dazu, dass die Erfüllung dauerhaft unmöglich ist oder wird, z.B. wenn bestimmte Produkte überhaupt nicht mehr verfügbar sind, können die Vertragsparteien den Vertrag außergerichtlich auflösen. In diesem Fall wird das, was bis dahin geleistet wurde, anteilig (pro rata) abgerechnet und vergütet. Unabhängig davon schulden die Vertragsparteien einander im Falle von höherer Gewalt nichts.

1.13 Beendigung

- 1.13.1 Die Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag im Falle eines zurechenbaren Versäumnisses (Nichterfüllung) unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen außergerichtlich aufzulösen.
- 1.13.2 Darüber hinaus kann jede Vertragspartei den Vertrag schriftlich kündigen, vorbehaltlich der in der Auftragsbestätigung und/oder der Dienstgütevereinbarung (SLA) festgelegten Kündigungsmöglichkeiten.
- 1.13.3 Olssen kann den Vertrag außerdem schriftlich und mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn dem Kunden ein Zahlungsaufschub gewährt wird, wenn sein Konkurs beantragt oder erklärt wird oder wenn sein Unternehmen liquidiert oder eingestellt wird (ohne Neustart oder sonstige Geschäftsfortführung).
- 1.13.4 Hat der Kunde zum Zeitpunkt der Auflösung, Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrags bereits eine Leistung in Erfüllung des Vertrags erhalten und dafür eine Zahlung geleistet, so wird dies nicht rückgängig gemacht. Die von Olssen zu diesem Zweck in Rechnung gestellten Beträge bleiben bestehen und werden dann am Enddatum des Vertrags sofort fällig.

1.14 Vertrauliche Informationen

- 1.14.1 Die Vertragsparteien behandeln alle Informationen, die sie im Rahmen des Vertrags von der anderen Seite erhalten, streng vertraulich, auch nach Ablauf des Vertrags. Informationen gelten in jedem Fall als streng vertraulich, wenn sie von einer der Vertragsparteien als solche bezeichnet werden, berechtigterweise als vertraulich angesehen werden müssen oder wenn sie sich auf die von Olssen verwendeten Entwurfs-, Herstellungs- und/oder Konstruktionsmethoden beziehen.

1.15 Verarbeitung personenbezogener Daten

- 1.15.1 Soweit in oder bei der Nutzung oder Ingebrauchnahme von Produkten oder Dienstleistungen personenbezogene Daten verarbeitet werden, z.B. bei der Nutzung von Keynius Software, sichert der Kunde zu, dass die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der DSGVO und/oder weiteren Datenschutzgesetzen und -vorschriften erfolgt. Die Verantwortung für diese Verarbeitung liegt beim Kunden. Der Kunde sichert zu, dass die personenbezogenen Daten nicht rechtswidrig sind, nicht unrechtmäßig erlangt wurden, dass es eine Grundlage für die Verarbeitung gibt und dass die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Kunde stellt Olssen von allen Ansprüchen Dritter frei, die hiermit im Zusammenhang stehen.
- 1.15.2 Der Kunde kann nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der DSGVO, Verpflichtungen gegenüber Dritten haben, wie z.B. die Verpflichtung zur Herausgabe von Informationen, zur Einsichtnahme, zur Berichtigung und zur Löschung personenbezogener Daten betroffener Personen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Verpflichtungen liegt beim Kunden.
- 1.15.3 Sollte sich die Situation oder die Beziehung zwischen den Vertragsparteien oder die Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder sollte Olssen als verarbeitende Partei daran beteiligt sein oder werden, so schließen die Vertragsparteien miteinander einen separaten Verarbeitungsvertrag ab und fügen diesen dem Vertrag bei.

1.16 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.16.1 Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen können von Olssen vorgenommen werden, sofern sie nicht wesentlicher Natur sind. Über solche Änderungen informiert Olssen den Kunden.

- 1.16.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen in irgendeiner Weise ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Für die weggefallene(n) Bestimmung(en) wird dann eine neue Bestimmung angenommen, die wirksam ist und die dem Inhalt und der Bedeutung der weggefallenen Bestimmung(en) so nahe wie möglich kommt.
- 1.16.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die sich aus diesen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung ergebenden Rechte und Pflichten, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Olssen, die Olssen nicht aus unangemessenen Gründen verweigern wird, an einen oder mehrere Dritte zu übertragen.

1.17 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Der Vertrag zwischen Olssen und dem Kunden unterliegt niederländischem Recht. Die Vertragsparteien versuchen zuerst, Streitigkeiten gütlich beizulegen. Ist dies nicht möglich, werden sie ausschließlich an das zuständige Gericht in Rotterdam, Niederlande, weitergeleitet.

2 Zusätzliche Bedingungen für die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen

2.1 Zusätzliche Bedingungen für die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen

- 2.1.1 Die wichtigsten von Olssen gelieferten Produkte sind Lagersysteme und damit verbundene Produkte wie Schließfachwände (Locker Walls) und smarte Schließfachwände (Locker Walls) (im Folgenden „Schließfachwand/-wände“ oder „Locker Wall(s)“) und virtuelle Empfangssysteme (im Folgenden „VGreet(s)“) sowie die dazugehörigen Steuersysteme, wobei alle von Olssen gelieferten Produkte zusammenfassend als „Produkte“ bezeichnet werden.
- 2.1.2 Unter smarten, von Olssen gelieferten Schließfachwänden (Locker Walls) wird Folgendes verstanden:
- Eine Schließfachwand (Locker Wall): ein Schrank mit einem oder mehreren Schließfächern, in denen Gegenstände untergebracht werden können, mit oder ohne mechanische Schlösser, batteriebetriebene Schlösser oder verkabelte Schlösser.
 - Ein verkabeltes Schloss: ein Schloss, das mit einer elektronischen Leiterplatte verbunden ist, die per Software gesteuert werden kann.
 - Eine smarte Schließfachwand (Smart Locker Wall): eine mit Keynius Hardware versehene Schließfachwand (Locker Wall), die mit Keynius Software gesteuert wird.
- 2.1.3 Schließfächer können auch mit Türschlössern, Vorhängeschlössern, Zahlenschlössern oder elektronischen Türschlössern (batteriebetrieben) ausgestattet sein, einschließlich Produkten von Drittanbietern (Hardware von Drittanbietern), die kein Keynius-System wohl aber ein verkabeltes Schließsystem beinhalten. Olssen leistet Gewähr für die gesamte (Smart) Locker Wall, es sei denn, dass im Auftragsvertrag oder der SLA etwas anderes festgelegt ist.
- 2.1.4 Die vorgenannten Keynius-Hardwareprodukte beinhalten unter anderem:
1. Keynius Slot
 2. Keynius Kabel
 3. Keynius control boards wie Smartcom und Smarthub
 4. Keynius Smarty (Microcontroller mit oder ohne Touchscreen)

2.2 Lieferung

- 2.2.1 Das von Olssen an den Kunden verkaufte Produkt wird an den Ort geliefert, an dem sich das Lager des Kunden befindet, es sei denn, in der Auftragsbestätigung wird ein anderer Ort vereinbart.
- 2.2.2 Olssen verpackt seine Produkte sorgfältig seinen eigenen Verfahren und Standards gemäß. Wünscht der Kunde eine besondere Art der Verpackung, so gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kunden. Der Kunde entsorgt alle frei gewordenen Verpackungen selbst, dies gemäß den geltenden behördlichen Vorschriften, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.

2.3 Probeaufbau

- 2.3.1 Die Parteien können vereinbaren, dass ein Probeaufbau der Produkte, die der Kunde möglicherweise kaufen möchte, in den Räumlichkeiten des Kunden vorgenommen wird. Ein Produkt, wie z.B. eine Schließfachwand, wird dann in der Standardausführung ohne Zubehör auf Probe in einem vom Kunden zur Verfügung gestellten Bereich ausgestellt. Es kann auch ein maßgeschneiderter Testaufbau, ein sogenannter Proof-of-Concept, aufgestellt werden. Der Kunde ist verantwortlich und haftbar für Nutzung und mögliche Beschädigungen Diebstahl oder Verlust des Produkts (oder von Teilen davon), das Teil eines Testaufbaus ist.

2.4 Montage, Einbau und Annahme

- 2.4.1 Wenn die Parteien dies vereinbart haben, wird Olssen die Produkte einbauen und/oder montieren (lassen).
- 2.4.2 Der Kunde sorgt hinsichtlich der Lieferung der Produkte auf eigene Kosten und Gefahr für einen geeigneten Aufstellungs- oder Montageort mit allen erforderlichen Einrichtungen. Dabei sorgt der Kunde dafür, dass die notwendigen baulichen, infrastrukturellen und ähnlichen Arbeiten, die erforderlich sind, um den vorstehend genannten Raum für die Aufstellung vorzubereiten, durchgeführt wurden. Darüber hinaus hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass dieser Raum für Olssen stets frei zugänglich ist. Der Kunde ist selbst für den vertikalen Transport innerhalb der Geschäftsräume oder des Standorts des Kunden oder eines mit dem Kunden verbundenen Dritten verantwortlich.
- 2.4.3 Wenn die Produkte - vorübergehend oder nicht - gelagert werden müssen, sorgt der Kunde für einen ordnungsgemäß verschlossenen, ausschließlich Olssen zu diesem Zweck zugänglichen Raum, solange die Produkte noch nicht (vollständig) aufgestellt oder montiert wurden oder nicht montiert werden können. Olssen kann dort auch seine Hilfsmaterialien und Werkzeuge unterbringen.
- 2.4.4 Der Kunde gewährt Olssen für die Durchführung von Aufstellungs- oder Montagearbeiten stets Zugang zu den betreffenden Räumlichkeiten während der normalen Arbeitszeiten. Wenn Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten stattfinden müssen, treffen die Parteien weitere Vereinbarungen, und Olssen berechnet dem Kunden den üblichen Aufschlag auf den Preis.
- 2.4.5 Eine Schließfachwand (Locker Wall) oder VGreet gilt als abgenommen, sobald sie aufgebaut wurde und die „Inbetriebnahme“ erfolgt ist. Der Kunde wird dann auch den Abnahmeschein unterschreiben. Verweigert der Kunde ohne triftigen Grund diesen zu unterschreiben, obwohl die Aufstellung und Inbetriebnahme ordnungsgemäß erfolgt sind, gilt die Schließfachwand (Locker Wall) als abgenommen.
- 2.4.6 Die Bezahlung der zu liefernden/aufzubauenden/zu installierenden Produkte erfolgt gemäß dem vereinbarten Zahlungsplan.

2.5 Wartung

- 2.5.1 Olssen bietet dem Kunden - zusätzlich zur Gewährleistung - verschiedene Formen der Wartung (präventiv und korrektiv) an, mit den dazugehörigen Bedingungen und (Standard-)Tarifen. Diese werden in der Auftragsbestätigung und/oder Dienstgütevereinbarung (SLA) festgeschrieben und im Voraus fakturiert.
- 2.5.2 Wartungsverträge gelten (stets) für die Minstdauer von 1 (einem) Jahr, ohne die Möglichkeit einer zwischenzeitlichen Beendigung. Der Wartungsvertrag verlängert sich stets stillschweigend um die Dauer des ursprünglich vereinbarten Zeitraums, es sei denn, eine der Parteien kündigt ihn schriftlich spätestens 3 (drei) Monate vor Ablauf des dann laufenden Zeitraums.
- 2.5.3 Die Wartung wird von Olssen während der bei Olssen geltenden Bürozeiten von Montag bis Freitag durchgeführt, mit Ausnahme allgemein anerkannter Feiertage. Wenn die Wartung während der Geschäftszeiten begonnen wurde und das Wartungspersonal von Olssen es für notwendig hält, sie außerhalb dieser Zeiten fortzusetzen, oder wenn vereinbart wurde, dass die Wartung außerhalb der Geschäftszeiten durchgeführt wird, stellt Olssen dem Kunden die geltenden Tarife und Zuschläge in Rechnung.
- 2.5.4 Die Wartungsarbeiten von Olssen dürfen ausgesetzt werden, wenn und solange an dem Ort, an dem die Produkte aufgestellt sind, Umstände eintreten, die nach Ansicht von Olssen ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko mit sich bringen (können).
- 2.5.5 Teile werden ersetzt, wenn dies, dem Urteil von Olssen zufolge, erforderlich ist, um Störungen zu beheben oder diese zu verhindern.
- 2.5.6 Schließfachwände (Locker Walls) und VGreets dürfen vom Kunden nur nach diesbezüglich erteilter schriftlicher Zustimmung seitens Olssen umgesetzt werden. Zuvor müssen die Folgen für die Beschaffenheit und die Qualität der Locker Walls sowie für deren Nutzung und Wartung sorgfältig beurteilt werden.
- 2.5.7 Auf Wunsch von Olssen wird (kann) ein(e) sachkundige(r) Mitarbeitende(r) des Kunden bei den Wartungsarbeiten zur Beratung und Rücksprache anwesend sein. Wenn Olssen der Ansicht ist, dass Verbindungen der Produkte mit anderen Systemen oder Geräten zwecks oder im Rahmen der Wartung getestet werden müssen, gewährt der Kunde zu diesem Zweck Zugang und Unterstützung, einschließlich einer Testumgebung oder eines Testverfahrens.
- 2.5.8 In der Wartung und den Wartungskosten sind nicht standardmäßig enthalten:
 - a. Stundensatz und Anfahrtkosten;
 - b. der Austausch von Teilen, es sei denn, sie fallen unter die Gewährleistung;
 - c. der Austausch von Verbrauchsmaterialien wie magnetischen Speichermedien, Tinte usw.;
 - d. die Kosten für Ersatzteile und Wartungsdienste zur Behebung von Störungen, die durch Reparaturversuche von anderen als Olssen verursacht wurden;
 - e. Arbeiten zur vollständigen oder teilweisen Überprüfung der Produkte;
 - f. Modifikationen an den Produkten;
 - g. Umsetzung, Umzug oder Wiederaufbau oder Installation der Produkte.

3 Zusätzliche Bedingungen Olssen Webshop

3.1 Bestellungen über den Webshop

- 3.1.1 Für den Verkauf und die Lieferung von Produkten über den Online-Vertriebskanal von Olssen in Deutschland („Webshop“), der über die URL <https://olssen.nl/de/> zugänglich ist, an Kunden, die

im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln (Geschäftskunden), gelten zusätzlich die nachstehend genannten Bedingungen.

- 3.1.2 Bei der Bestellung über den Webshop hat der Kunde eine zusätzliche Sorgfaltspflicht zu prüfen, ob die bestellten Produkte für die vom Kunden beabsichtigte Verwendung geeignet sind. Ohne vorherige Beratung gibt Olssen keine Gewährleistung dafür, dass die bestellten Produkte den Erwartungen entsprechen oder mit den beim Kunden bereits im Einsatz befindlichen Systemen kompatibel sind.
- 3.1.3 Bei Erhalt der bestellten Produkte hat der Kunde unverzüglich zu prüfen, dass das Produkt keine Mängel/Beschädigungen aufweist. Es gelten die Gewährleistungsbedingungen wie in Artikel 1.7 beschrieben.
- 3.1.4 Rücksendungen werden wie in Artikel 1.11 beschrieben vorgenommen, wobei Olssen eine Rücksendung ausschließlich im Falle eines Mangels und/oder einer Beschädigung am bestellten Produkt akzeptiert.

3.2 Auslieferung von Webshop-Produkten

- 3.2.1 Soweit möglich, sendet Olssen dem Kunden die im Webshop bestellten Produkte auf dem normalen Postweg. Abgesehen von den in Artikel 2.2.1 beschriebenen Situationen liefert Olssen die im Webshop bestellten Produkte, die z.B. aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht mit der normalen Post verschickt werden können, standardmäßig im Erdgeschoss der angegebenen Adresse hinter der ersten Tür ab. Wenn der Kunde die Lieferung auf einer anderen Etage oder an einen anderen vorher festgelegten Ort wünscht, gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kunden.
- 3.2.2 Lieferungen ohne besondere Zeitvereinbarung erfolgen an den bei Olssen üblichen Arbeitstagen zwischen 8.00 und 17.00 Uhr. Olssen wird dem Kunden im Voraus einen ungefähren Lieferzeitpunkt mitteilen. Wenn der Kunde die Lieferung zu einem bestimmten Zeitpunkt wünscht, gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kunden.

4 Zusätzliche Bedingungen Produktvermietung

4.1 Geltungsbereich

- 4.1.1 Wenn der Kunde Produkte und/oder Zubehör von Olssen mietet, gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die in Kapitel 4 genannten Bestimmungen. Soweit die Bestimmungen dieses Kapitels im Widerspruch zu den anderen Bedingungen stehen, haben die Bestimmungen in diesem Kapitel 4 Vorrang. Die übrigen in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen bleiben davon unberührt.
- 4.1.2 Wird nachstehend auf den Begriff „Vertrag“ Bezug genommen, so schließt dies auch einen (zusätzlichen) Vertrag über die Miete von Schließfächern (Lockers) und/oder Zubehör ein.

4.2 Mietzeitraum

- 4.2.1 Der Mietzeitraum beginnt an dem Datum und der Uhrzeit, die im Vertrag vereinbart wurden, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, an dem Olssen die gemieteten Gegenstände am vereinbarten Ort zur Verfügung gestellt hat.
- 4.2.2 Der Mietzeitraum endet faktisch mit der Übergabe der gemieteten Gegenstände durch den Kunden an Olssen, gegen Ausstellung einer Quittung.

- 4.2.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist das vereinbarte Enddatum verbindlich.
- 4.2.4 Für den Zeitraum zwischen dem vereinbarten Enddatum und dem Datum und der Uhrzeit, an dem die gemieteten Gegenstände noch nicht von Olssen beim Kunden abgeholt wurden, ist der Kunde für die Dauer dieses Zeitraums verpflichtet, Olssen eine Nutzungsgebühr zu zahlen, die der Höhe der vereinbarten Miete entspricht.
- 4.2.5 Alle Kosten während des Mietzeitraums (einschließlich Strom und Verbrauchsmaterial wie z.B. Batterien) sowie Kosten für Steuern, Abgaben und Genehmigungen gehen zu Lasten des Kunden, ebenso wie etwaige Schäden oder Bußgelder, die aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher und sonstiger behördlicher Vorschriften entstehen oder verhängt werden.
- 4.2.6 Durch den alleinigen Ablauf der gesetzten Frist oder durch das alleinige Eintreten eines dieser Umstände ist Olssen berechtigt, entweder die umgehende Zahlung der fälligen Mietraten mit Kosten zu verlangen oder den Vertrag umgehend aufzulösen und die gemieteten Gegenstände unverzüglich in Besitz zu nehmen, unbeschadet des Rechts von Olssen auf Ersatz des gesamten Schadens, wenn:
- a) der Kunde mit der rechtzeitigen Zahlung der fälligen Miete in Verzug gerät;
 - b) der Kunde eine oder mehrere Bedingungen dieses Vertrags nicht genau einhält;
 - c) eine Sicherungs- oder Vollstreckungspfändung von beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen des Kunden oder eines Teils davon oder der gemieteten Gegenstände oder eines Teils davon vorgenommen wird;
 - d) wenn der Kunde Zahlungsaufschub beantragt, wenn der Kunde in Konkurs geht oder in ein gesetzliches Schuldensanierungsverfahren aufgenommen wird;
 - e) der Kunde verstirbt, entmündigt wird oder unter Sonderverwaltung gestellt wird.
- 4.2.7 Der Kunde hat Olssen umgehend zu informieren, wenn eine der unter c) bis einschl. e) des vorstehenden Artikels genannten Situationen eintritt. Olssen wird vom Kunden in die Lage versetzt, seine Rechte auszuüben, wobei der Kunde in vollem Umfang kooperiert, den Zugang zum Standort der gemieteten Gegenstände zu ermöglichen und/oder die gemieteten Gegenstände an Olssen zurückzugeben.

4.3 Verpflichtungen seitens des Kunden

- 4.3.1 Der Kunde benutzt die gemieteten Gegenstände mit der gebotenen Sorgfalt ihrer Art und ihrem Zweck entsprechend. Der Kunde setzt die gemieteten Gegenstände ihrer Art und ihrem Zweck entsprechend ausschließlich selbst ein, behandelt sie mit der gebotenen Sorgfalt und sorgt dafür, dass auch die Endnutzer die gemieteten Gegenstände mit der gebotenen Sorgfalt behandeln.
- 4.3.2 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, hat der Kunde die gemieteten Gegenstände während des Mietzeitraums an einem festgelegten trockenen und sauberen Ort aufzustellen.
- 4.3.3 Die von Olssen auf den gemieteten Gegenständen angebrachten Beschriftungen/Aufkleber dürfen vom Kunden nicht entfernt, beschädigt oder unsichtbar gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, Olssen auf dessen erste Aufforderung hin jederzeit Zugang zu den gemieteten Gegenständen zu gewähren.
- 4.3.4 Der Kunde erklärt, die gemieteten Gegenstände in einem gepflegten und sauberen Zustand erhalten zu haben.
- 4.3.5 Der Kunde führt während der Laufzeit des Vertrags die erforderliche tägliche Wartung durch und trägt die Kosten für diese tägliche Wartung.
- 4.3.6 Gemietete Gegenstände bleiben jederzeit Eigentum von Olssen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Olssen ist es dem Kunden untersagt, die gemieteten Gegenstände oder die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten zu veräußern, unterzuvermieten, zu verpfänden oder sie anderweitig zugunsten Dritter zu belasten.

- 4.3.7 Der Kunde ist selbst für die Erlangung der für den Betrieb der gemieteten Gegenstände möglicherweise erforderlichen Genehmigungen, Befreiungen, Zulassungen, Zeugnisse und/oder Bescheinigungen verantwortlich.
- 4.3.8 Der Kunde ist selbst für die Eignung des Standortes verantwortlich, an dem er die gemieteten Gegenstände nutzen möchte. Weder übernimmt Olssen eine Haftung, wenn sich der Standort als ungeeignet erweist, noch hat der Kunde in einem solchen Fall Anspruch auf Rückerstattung des zu zahlenden Mietpreises.

4.4 Kosten und Schäden

- 4.4.1 Der Kunde hat die gemieteten Gegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt in dem gleichen Zustand an Olssen zurückzugeben, in dem er diese zu Beginn des Vertrags erhalten hat. Der Kunde haftet für alle erforderlichen Kosten für die Reinigung sowie für Schäden, die sich aus der vollständigen oder teilweisen Zerstörung oder dem Verlust der gemieteten Gegenstände während des Mietzeitraums aufgrund von Diebstahl, Unterschlagung, Feuer oder einer anderen Ursache ergeben. Der Kunde haftet für die gemieteten Gegenstände, bis Olssen die gemieteten Gegenstände tatsächlich wieder in seinem Besitz hat und dem Kunden den Empfang der gemieteten Gegenstände im ordnungsgemäßen Zustand bestätigt hat. Wenn der Kunde die gemieteten Gegenstände in beschädigtem Zustand an Olssen zurückgeben möchte, kann Olssen nach eigenem Ermessen die Rücksendung der beschädigten Mietgegenstände verweigern. In diesem Fall haftet der Kunde für den von Olssen erlittenen und noch zu erleidenden Schaden.
- 4.4.2 Der Kunde haftet für alle Schäden, die von Endnutzern während des Vertrags oder während des Zeitraums, in dem der Kunde die gemieteten Gegenstände in Gewahrsam hat, an den gemieteten Gegenständen verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, Olssen unverzüglich schriftlich über alle Schäden und Mängel an dem gemieteten Gegenstand zu informieren.
- 4.4.3 Wenn Reparaturen infolge unsachgemäßer Handhabung, Reparaturen durch Dritte, der Verwendung von Zubehör oder aus anderen Gründen erforderlich sind, was gemäß dem Urteil von Olssen geschieht, werden die Kosten dafür dem Kunden gesondert und zusätzlich in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Olssen Änderungen an den gemieteten Gegenständen vorzunehmen oder selbst Reparaturen an den gemieteten Gegenständen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Alles, was vom Kunden oder in seinem Auftrag am gemieteten Gegenstand montiert oder angebracht wird, geht damit in das Eigentum von Olssen über.
- 4.4.4 Wenn der Kunde - aus welchem Grund auch immer - nicht in der Lage ist, Olssen die gemieteten Gegenstände am Ende des Mietzeitraums zur Verfügung zu stellen, hat der Kunde Olssen eine von Olssen zu bestimmende Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der vermieteten Gegenstände zu zahlen. Unter Wiederbeschaffungswert ist der Neupreis zum Zeitpunkt des Schadens zu verstehen.

4.5 Annullierungsregelung

- 4.5.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag durch eine entsprechende schriftliche, an Olssen gerichtete Mitteilung zu annullieren. Im Falle einer Annullierung durch den Kunden schuldet der Kunde Olssen sofort und mit sofortiger Wirkung einen Betrag in Höhe von:
- a) fünfundzwanzig Prozent (25 %) der vereinbarten (Mietgebühr) bei Annullierung mehr als dreißig (30) Tage vor dem Lieferdatum;
 - b) fünfzig Prozent (50 %) der vereinbarten (Mietgebühr) bei Annullierung dreißig (30) bis vierzehn (14) Tage vor dem Lieferdatum;

- c) fünfundsiebzig Prozent (75 %) der vereinbarten (Mietgebühr) bei Annullierung vierzehn (14) bis sieben (7) Tage vor dem Lieferdatum;
- d) einhundert Prozent (100 %) der vereinbarten (Mietgebühr) bei Annullierung weniger als sieben (7) Tage vor dem Lieferdatum sowie während des Mietzeitraums.

5 Zusätzliche Bedingungen Keynius Software

5.1 Nutzung Keynius Software

5.1.1 Für die Lieferung und Nutzung der Keynius Software gelten folgende Ausführungen.

5.1.2 Unter Keynius Software wird unter anderem verstanden:

1. Keynius Platform (auf der Grundlage von Microsoft Azure)
2. Keynius Smarty (Terminal) Software
3. Keynius Mobile App (Android/iOs)
4. Keynius Online (für Kunden speziell verfügbare Schließfachbezahlungs- und Bedienungswebsite)

5.1.3 Die Bedienungsanleitungen für diese Software werden dem Kunden von Olssen separat zur Verfügung gestellt.

5.2 Keynius Supportdesk

5.2.1 Olssen bietet zudem die Möglichkeit der Keynius Supportdesk-Unterstützung.

5.2.2 Die Bedingungen und Preise für diese Support- Möglichkeiten sind in der Auftragsbestätigung und/oder der Dienstgütevereinbarung (SLA) enthalten.

Die nachstehende(n) Rechte/Nutzungsrechte bzw. die Lizenz gelten ferner für die zu liefernde Keynius Software:

5.3 Keynius Software

5.3.1 Nutzungsrechte. Ein Nutzungsrecht wird immer nur zu den vereinbarten Abonnementbedingungen gewährt. Die Keynius Software wurde als Cloud-basierte SaaS-Software entwickelt, kann und wird jedoch weiterentwickelt werden. Sollte es (zu irgendeinem Zeitpunkt) einen Quellcode geben, ist Olssen niemals verpflichtet, diesen Quellcode dem Kunden oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Olssen ist ebenfalls nicht verpflichtet, Zugang zur Cloud zu gewähren, es sei denn, der Zugang ist für das genannte Nutzungsrecht erforderlich.

5.3.2 Vereinbarungen über die Nutzung der Keynius Software sind unabhängig von einer eventuellen Wartung und/oder Bereitstellung von Support für den Kunden.

5.3.3 Die eingeräumten Nutzungsrechte sind immer nicht-exklusiv, nicht übertragbar und unterliegen nicht der Berechtigung zur Vergabe von Unterlizenzen.

5.3.4 Eingeräumte Nutzungsrechte und auferlegte Einschränkungen sind vom Kunden strikt einzuhalten. Hierbei werden die geistigen Eigentumsrechte von Olssen oder Dritten stets respektiert.

- 5.3.5 Die Software darf nur in Verbindung mit den vereinbarten Schließfachwänden (Locker Walls) und/oder der Hardware verwendet werden. Eine andere Verwendung ist nicht gestattet, es sei denn, sie wurde im Voraus mit Olssen vereinbart und schriftlich festgelegt.
- 5.3.6 Zugang. Es obliegt Olssen (oder Dritten), Bedingungen für den Zugriff auf die Software festzulegen, wobei Olssen (oder ein Dritter) verlangen kann, dass die Nutzung erst nach Erfüllung der Zugangsbedingungen erfolgt. Dies kann die Beantragung und Einrichtung von Benutzernamen, Passwörtern und ID-Codes beinhalten. Dieser Artikel gilt insbesondere für Verwalter, denen unter bestimmten Bedingungen Zugang gewährt werden kann. Dabei gilt, dass nur sie - unter Wahrung der Vertraulichkeit - bestimmte Zugangsrechte erhalten (auch im Hinblick auf die Anforderungen der DSGVO). Dabei steht es Olssen jederzeit frei, technische Maßnahmen zum Schutz vor unrechtmäßiger Nutzung und/oder gegen eine Nutzung auf andere Weise oder zu anderen Zwecken als zwischen den Parteien vereinbart zu ergreifen.
- 5.3.7 Nutzungsrechte sind immer ausschließlich persönlicher Natur.
- 5.3.8 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist Olssen nicht verpflichtet, eine Datenkonvertierung oder eine Untersuchung durchzuführen, um zu prüfen, ob andere vom Kunden verwendete Software mit der Software kompatibel ist.
- 5.3.9 Die Bereitstellung der Benutzerdokumentation erfolgt in digitaler Form, in einer von Olssen zu bestimmenden Weise.
- 5.3.10 Der Kunde akzeptiert die Software in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Lieferung befindet („as is“), mit allen sichtbaren und unsichtbaren Fehlern und Mängeln. Die Art und der Zweck der Software werden dabei ausdrücklich berücksichtigt.
- 5.3.11 Die Software gilt als angenommen: bei Lieferung oder, wenn schriftlich eine von Olssen auszuführende Installation vereinbart wurde, bei deren Abschluss. Wenn die Lieferung der Software Teil der Lieferung einer zugehörigen smarten Schließfachwand (Smart Locker Wall) ist, ist der Abnahmeprozess in dem der abzunehmenden smarten Schließfachwand (Smart Locker Wall) enthalten.
- 5.3.12 Zur Verfügung gestellte Software und die gewährten Nutzungsrechte, deren Dauer und die dafür zu entrichtende Gebühr sind in der Auftragsbestätigung enthalten.
- 5.3.13 Der Kunde darf die Software in keiner Weise ganz oder teilweise modifizieren, verändern oder anpassen.
- 5.3.14 Olssen ist bestrebt, seinen Kunden eine optimale Benutzerfreundlichkeit zu bieten und eine smarte Schließfachwand (Smart Locker Wall) zu liefern, die den Erwartungen seiner Kunden entspricht. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass die Keynius Software möglicherweise nicht (vollständig) der vom Kunden beabsichtigten Nutzung entspricht. In diesem Fall konsultieren die Parteien einander, um zu ermitteln, ob eine Lösung im Rahmen der Spezifikationen und Funktionalitäten der Keynius Software möglich ist. Diesbezüglich kann Olssen, angesichts der Beschaffenheit der Keynius Software, nicht gewährleisten, dass die Software ohne Unterbrechungen, Fehler oder Defekte funktioniert und/oder dass alle Fehler und Defekte immer korrigiert werden. Das bedeutet, dass Olssen alle Kommentare von Kunden bei der Weiterentwicklung der Software einbezieht und diese kundenorientiert handhabt.
- 5.3.15 Falls die Software Fehler enthält, setzt Olssen sich dafür ein, diese innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zu beheben bzw. beheben zu lassen). Die Reparatur wird grundsätzlich kostenlos durchgeführt, es sei denn, es wurde bestimmte Software im Auftrag des Kunden entwickelt oder Keynius wendet diesbezüglich andere, dem Kunden bekannte Bedingungen an. In manchen Fällen kann sich die Behebung von Mängeln auch verzögern, bis eine neue Version in Betrieb genommen wird. Zudem ist Olssen berechtigt, vorübergehende Lösungen oder Umwege/Überbrückungen oder problemvermeidende Einschränkungen vorzunehmen. Eine Verpflichtung zur Reparatur entfällt, wenn ein Kunde Änderungen an der Software vornimmt oder vornehmen lässt.

- 5.3.16 Infrastruktur. Olssen ist nicht für die Einrichtung, Infrastruktur, Konnektivität/Kompatibilität und Computersysteme eines Kunden verantwortlich und haftbar. Hierfür muss der Kunde selbst Sorge tragen und Eigenverantwortung übernehmen.
- 5.3.17 Verwaltung Schließfachwände (Locker Walls). Der Kunde ist für die Benutzer- und Schließfachverwaltung, die Kontrolle der Einstellungen und die Nutzung der Keynius Software verantwortlich. Sofern der Kunde keine Schulungs- oder Einweisungsdienstleistungen abgenommen hat, wie in der Auftragsbestätigung dargelegt, ist dieser auch für die Unterweisung gegenüber seinen Mitarbeitern und die Nutzung durch diese verantwortlich. In Ermangelung diesbezüglicher schriftlicher Vereinbarungen ist der Kunde verpflichtet, selbst die benötigte (Hilfs-)Software auf seiner eigenen Hardware zu installieren, einzurichten, zu konfigurieren, abzustimmen und die Benutzerumgebung einzurichten, um die vom Kunden gewünschte Interoperabilität zu ermöglichen (sofern zutreffend).
- 5.3.18 Wenn vereinbart wurde, dass Olssen auch Unterstützung gegenüber Mitarbeitenden/Benutzern leistet, bietet Olssen telefonisch, per E-Mail oder vor Ort in den Räumlichkeiten des Kunden Beratung zur Nutzung und zum Betrieb der Keynius Software an. Diesbezüglich Vereinbarungen stehen in der Auftragsbestätigung und/oder der Dienstgütevereinbarung (SLA).
- 5.3.19 Wartung. Olssen kann seine Dienste und die Keynius Software vollständig oder partiell zwecks vorbeugender, korrigierender oder anpassender Wartung vorübergehend außer Betrieb setzen. Olssen wird dafür sorgen, dass die Stilllegung länger als nötig dauert, und wird sie nach Möglichkeit außerhalb der Geschäftszeiten oder abends/nachts durchführen und dies dem Kunden nach Möglichkeit vorher ankündigen.
- 5.3.20 Daten. Wenn der Kunde Daten bereitstellt/bereitstellen muss und/oder verarbeitet, die bei der Erbringung von Dienstleistungen verwendet/verarbeitet werden, so übernimmt der Kunde die Gewähr für diese Daten, ihre Richtigkeit und die Erlaubnis, sie zu verwenden, sowie für die vollständige Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, einschließlich der DSGVO. Der Transport und die Übermittlung, mit welchen Mitteln auch immer, erfolgen in diesem Fall auf Kosten und Risiko des Kunden, auch wenn diese von Olssen durchgeführt oder übernommen werden. Die Bestimmungen von Artikel 1.15 dieser Bedingungen gelten diesbezüglich uneingeschränkt.
- 5.3.21 Vereinbarungen über Serviceniveaus und Support werden immer schriftlich, in der Auftragsbestätigung und/oder in der Dienstgütevereinbarung (SLA), getroffen. Wenn Serviceniveaus vereinbart werden, wird die Verfügbarkeit ohne Berücksichtigung der vorab angekündigten Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten und Umständen, die außerhalb der Kontrolle von Olssen liegen, und unter Berücksichtigung des Dienstes als Ganzes während der Laufzeit des Vertrags gemessen. Die von Olssen gemessene Verfügbarkeit und das erbrachte Serviceniveau gelten in dieser Hinsicht immer als erster, vollständiger Beweis.

6 Sonstige Hardware und Software von Drittanbietern

Bei der Bereitstellung von (smarten) Schließfachwänden ((Smart) Locker Walls) und VGreets durch Olssen kann außerdem die folgende Hardware und Software von Drittanbietern zum Einsatz kommen:

6.1.1 Hardware:

- verschiedene Arten von Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern (Payment Service Provider - PSP);
- RFID-Lesegeräte von Drittanbietern, die häufig auf Kundenwunsch eingesetzt werden und mit denen seitens Olssen eine Verbindung hergestellt werden kann/muss;

- verschiedene Sensoren und Anschlüsse.

6.1.2 Software:

- Verbindungen (API) zwischen der Keynius-Plattform und Drittanbietern;
- Zu den Dritten können Lieferanten wie Zahlungsdienstleister (PSP) gehören;
- Als Dritte gelten auch: der Endkunde selbst, wenn es sich um API zur automatischen Verknüpfung von Benutzern (Users) oder Produkten (Products) handelt.

6.1.3 Für Hardware und Software von Drittanbietern, wie vorstehend genannt, die nicht zu Keynius gehören, gelten in der Regel die Lieferbedingungen dieser Drittanbieter. Dies wird in der Auftragsbestätigung und/oder in der Dienstgütevereinbarung (SLA) geregelt, wie auch die Art und Weise, in der die Hardware und die Software eingesetzt werden sowie deren Nutzung. Olssen haftet nicht für solche Lieferungen, auch wenn Olssen eine Vermittlerrolle spielt oder Partner eines solchen Dritten ist, sofern nicht anders vereinbart ist.